Gebühren- und Strafenkatalog

vom Kreistag verabschiedet am 05.06.2023, gültig ab Saison 2023/2024

Mitgliedsbeitrag je Verein (nach §4 Abs. 5 der Satzung):

- jährlich	25 EUR

Meldegebühren:

- Ligabeitrag je Seniorenmannschaft	25 EUR
- Ligabeitrag je Jugendmannschaft	kostenfrei

Gebühren Spielverlegung

- Spielverlegung (unter Einhaltung der 12-Tages-Frist)	10 EUR
- Spielverlegung (bei Unterschreitung der 12-Tages-Frist)	20 EUR

Strafen Verwaltung

- Nichtgestellung von Jugendmannschaften (nach §10 Abs. 6 der Kreisjugendordnung)	125 EUR
- Nichtgestellung von Pflichtschiedsrichtern (nach §6 Abs. 4 der Kreisschiedsrichterordnung), je Schiedsrichter	100 EUR
- Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, je Mahnung	10 EUR
- Verfahrensgebühr für Strafen und Gebühren, je Bescheid	5 EUR

Sofern hier nicht anders geregelt, gilt im Übrigen der Strafenkatalog sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV in der jeweiligen Fassung.